

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Silvia Moser, Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf

betreffend **Werbeaufwendungen der Niederösterreichischen Landesgesundheitsagentur (NÖ LGA)**

Seit 1 Jänner 2020 sind die NÖ Landeskliniken sowie die Landespflege, -betreuungs- und Förderzentren unter dem Dach der NÖ Landesgesundheitsagentur vereint. In einem mächtigen Apparat bestehend aus zahlreichen Einzelgesellschaften und Beteiligungen wird nun die Versorgung der Niederösterreichischen PatientInnen und Pflegebedürftigen gemanagt.

„Für die PatientInnen wird sich nichts ändern“, wurde seitens der Regierungsmitglieder stets betont. Die Umstellung im „Backoffice“ hat keine Auswirkungen auf die medizinische und pflegerische Leistung in den Häusern, daher ist die aggressive Werbekampagne nicht nachvollziehbar. Der Informationsgehalt ist für SteuerzahlerInnen gleich null.

In allen Landesmedien werden Anzeigen, oft ganzseitig geschaltet. Sogar das Wetter auf NÖ Heute wird neuerdings von der NÖ Landesgesundheitsagentur gesponsert.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgende

Anfrage

- 1) Wie viel an Werbeausgaben hat die NÖ Landesgesundheitsagentur bisher bereits verbraucht?
- 2) Wie viel an Werbeausgaben sind insgesamt für 2020 bei der NÖ LGA vorgesehen?
- 3) In welchen Medien wurden Werbeeinschaltungen getätigt?
- 4) Worin besteht der Nutzen für PatientInnen und Pflegebedürftige, wenn die NÖ Landesgesundheitsagentur sich selbst bewirbt?
- 5) Ist Werbung der NÖ LGA Teil der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Land NÖ?
- 6) Wo ist die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen NÖ LGA und Land einsehbar und warum ist dieser Generalleistungsvertrag nicht öffentlich einsichtig?